

VEREINBARUNG

APP Payment - Zahlungsabwicklung

abgeschlossen zwischen	und
Austrosoft® Weiss	TAXIZENTRALE:
Datenverarbeitung Ges.mBH	
FN 83696 h	Firmenbuch:
Hietzinger Hauptstraße 33	Strasse:
1130 Wien	Stadt:
Österreich	Land:
in der Folge kurz: „ Austrosoft “	in der Folge kurz: „ Partner “

1. Vereinbarungsgegenstand

- 1.1 **Austrosoft** und **Partner** haben eine Vereinbarung über die Nutzung von Software für die Vermittlung von Personen-Nahverkehrsleistungen / Weiterleitung von Fahraufträgen betreffend die Erbringung von Taxifahrten abgeschlossen.
- 1.2 Im Rahmen der fortlaufenden Entwicklung der eigenen Dienstleistungen hat **Austrosoft** auch eine mobile Applikation (APP) für Smartphones, die für Fahrgäste als „taxi.eu“, oder unter einer lokalen Submarke der jeweiligen Taxizentrale, erhältlich ist und diesen die einfache Bestellung von Taxis über ihre Smartphones ermöglicht. Die APP von **Austrosoft** bietet Fahrgästen auch die Möglichkeit, die erbrachte Fahrleistung über die APP mit dem eigenen Smartphone zu bezahlen (*APP Payment*).
- 1.3 Die praktische Abwicklung der *APP Payment* - Funktion zwischen Taxiunternehmer/-fahrer und Fahrgast setzt eine Mitwirkung der jeweiligen Taxizentralen (**Partner**) voraus. Der **Partner** erklärt sich daher zu den Bedingungen dieser Vereinbarung bereit, den angeschlossenen Taxiunternehmern und deren Fahrgästen die Inanspruchnahme der *APP Payment* - Funktion zu ermöglichen und daher zu den in der Folge festgelegten Konditionen daran mitzuwirken.

2. APP Payment - Funktion

- 2.1 Die *APP Payment* - Funktion schafft für den Fahrgast / APP-Nutzer die Möglichkeit, aufgrund einer entsprechenden Registrierung den Fahrpreis unter Nutzung seines Smartphones zu bezahlen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Fahrgast die Transportleistung auch unter Nutzung der APP, oder auf andere Weise bestellt / beauftragt hat.
- 2.2 Jede Bestellung / Beauftragung wird in einem zentralen Computersystem eingebucht, in dem sowohl der Leistungserbringer (Taxiunternehmer), als auch der Fahrgast

registriert sind (diese Registrierungen sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme der *APP Payment* - Funktion). Das zentrale Computersystem („*APP Payment Server*“) wird von **Austrosoft** betrieben. Der Leistungserbringer kann den Fahrpreis in dieses zentrale System einmelden. Voraussetzung dafür ist ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Leistungserbringer (**Partner**) und dem / den Zahlungsdienstleister(n) (Anhang 1). Der lokale Server der vom Leistungserbringer genutzten Taxizentrale (des **Partners**) sendet die Zahlungsanfrage über eine gesicherte VPN-Verbindung an den *APP Payment Server*. Der *APP Payment Server* registriert die für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten des Leistungserbringers und sendet über das Vermittlungssystem einen Autorisierungscode auf das mobile Datenterminal des jeweiligen Fahrzeuges, sofern keine automatische Zuordnung der Kundenbestellung und des Bezahlvorgangs möglich ist. Dieser Autorisierungscode ist dem Fahrgast vom jeweiligen Lenker (verbal / optisch) mitzuteilen.

Auf Seiten des Fahrgastes wird der Bezahlvorgang nunmehr dadurch angestoßen, dass der Fahrgast auf seinem Smartphone die Taxi - APP aufruft, mittels derer er unter anderem Zugang zu seinen (vorab) registrierten Bezahlungen hat. Der Fahrgast muss dazu für die Zahlungsabwicklung im Rahmen seines individuellen Kundenkontos registriert sein. Dazu gehört auch, dass der Fahrgast bei einem entsprechend zugelassenen Zahlungsdienst (zB. PayPal®, Kreditkarte etc.) registriert ist und dieser Zahlungsdienst von ihm im Kundenkonto hinterlegt wurde. Zum Bezahlen mit der APP hat der Fahrgast den – ihm vom Fahrer mitgeteilten – Autorisierungscode einzugeben, sofern keine automatische Zuordnung der Kundenbestellung und des Bezahlvorgangs möglich ist. Durch die APP wird dieser Autorisierungscode vom Smartphone des Fahrgastes an das zentrale Computersystem übermittelt, welches anhand der Meldung Taxiunternehmer und Fahrgast identifiziert und beiden Parteien den Bezahlvorgang zuordnet. Die Details der Transaktion (insbesondere der Preis) werden dann vom zentralen Computersystem an die Taxi - APP übertragen, sodass sie vom Fahrgast überprüft und – um zu bezahlen – bestätigt werden können.

Nach der Überprüfung der Bezahlungen bestätigt der *APP Payment Server* den Bezahlvorgang sowohl an den Fahrgast, als auch an den Taxilenker und speichert den Vorgang ab. In der Folge werden vom *APP Payment Server* auch das Clearing der Transaktion und das Settlement des Geldbetrages angestoßen. Dazu werden die Bezahlungen an den jeweiligen Zahlungsdienst gemeldet, der entsprechend seiner definierten und genehmigten Prozessabläufe den Geldbetrag vom Fahrgast an den Leistungserbringer überträgt.

FMS Systems GmbH wickelt die Zahlungen des Beförderungsentgelts bei Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverfahrens „APP Payment“ für die Zahlungsmethode PayPal, AmazonPay und Kreditkarten innerhalb der Taxi – App ab.

Der **Partner** wickelt die Zahlungen des Beförderungsentgelts bei Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverfahrens „APP Payment“ für die Zahlungsmethode Kundenkarte innerhalb der Taxi – App ab.

Die **Braintree / PayPal (Europe) S.a.r.l et Cie**, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg – in Folge Braintree – verwaltet für FMS Systems GmbH die Zahlungsmittel in den Kundenwallets also PayPal und Kreditkarte inkl. ApplePay und GooglePay und führt insbesondere die Tokenisierung der Zahlungsmitteldaten durch.

Die Zahlungsmitteltokens werden von **Austrosoft** im Kundenwallet am *APP Payment Server* für den **Partner** gespeichert.

Der Zahlungsvorgang selbst wird stets zwischen dem Kunden und der vermittelnden Taxizentrale (**Partner**) vereinbart und durchgeführt. Dafür gelten die jeweiligen Vertrags- und Geschäftsbedingungen „APP Payment“ der jeweiligen Taxizentralen, ersatzweise die auf <https://legal.taxi.eu/> publizierten AGBs. **Austrosoft** stellt gemäß Punkt 3. unten lediglich die (technische) Infrastruktur und die Leistungen im Sinne der in diesem Punkt 2. enthaltenen Beschreibung zur Verfügung.

3. Pflichten von **Austrosoft**

- 3.1 **Austrosoft** wird dem **Partner** die zur Umsetzung des in Punkt 2. oben beschriebenen *APP Payment* - Systems notwendige Software zur Verfügung stellen, diese entsprechend den technischen Anforderungen betreiben und warten.
- 3.2 **Austrosoft** stellt das in Punkt 2.2. oben genannte zentrale Computersystem zur Ermöglichung von Zahlungen über das *APP Payment* - System zur Verfügung und wird dieses im Rahmen der technischen Möglichkeiten betreiben.
- 3.3. Einvernehmlich festgehalten wird, dass **Austrosoft** lediglich die technische Infrastruktur für das *APP Payment* - System zur Verfügung stellt, aber keinerlei Gewähr und / oder sonstige Haftung, welcher Art auch immer, für Schäden und / oder sonstige Nachteile, welcher Art auch immer, übernimmt, die durch missbräuchliche Verwendung des *APP Payment* - Systems, fehlerhafte Abrechnungen oder Abwicklungen durch einen Zahlungsdienstleister oder Rückbelastungen für den Fahrgast, einen Taxiunternehmer, einen Zahlungsdienstleister, den **Partner** oder sonstige Dritte entstehen, soweit so ein Schaden nicht durch **Austrosoft** in rechtswidriger Weise vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Jeglicher Ersatz von Folge- und Drittschäden oder entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen.
- 3.4 **Austrosoft** gewährleistet nicht die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des *APP Payment* - Systems, erklärt aber um eine hohe Zuverlässigkeit des Systems bemüht zu sein.
- 3.5. **Austrosoft** gewährleistet mit dem verbundenen Unternehmen **FMS Systems GmbH** das Bestehen der Verträge mit dem Zahlungsdienstleister Braintree für die Zahlungsabwicklung.
- 3.6. **Austrosoft** stellt, unbeschadet des Punktes 3.3., sicher, dass über die technische Infrastruktur jegliche Zahlung, die über das *APP Payment* - System beauftragt wird, unverzüglich und unverändert abgewickelt werden und an den jeweils vom Fahrgast in der APP ausgewählten Zahlungsdienstleister weitergegeben werden kann, ohne dass es irgendwelche Manipulationen oder Veränderungen des Auftrages gibt. Jegliche Verwendung der Zahlung / Anweisung zur Begleichung eigener Forderungen von **Austrosoft** gegen den **Partner** oder Dritte ist ausgeschlossen.

4. Pflichten des Partners

- 4.1 Der **Partner** verpflichtet sich, am *APP Payment* - System – soweit es um die Mitwirkungspflicht der Taxizentrale geht – derart mitzuwirken, dass es im Verhältnis zu den von ihm vermittelten Taxiunternehmern entsprechend der in Punkt 2. oben enthaltenen Beschreibung funktioniert. Der **Partner** hat in diesem Zusammenhang alle zumutbaren Handlungen zu setzen, die notwendig oder sinnvoll sind, um das System in der oben beschriebenen Weise zu betreiben und alles zu unterlassen, was dieser Verpflichtung zuwiderläuft (wobei der Vollständigkeit halber angemerkt wird, dass sich diese Verpflichtung nicht auf Pflichten von **Austrosoft** bezieht). Insbesondere hat der **Partner** die notwendigen Verträge mit den in Frage kommenden Zahlungsdiensteanbietern abzuschließen und aufrecht zu erhalten bzw. die Konditionenvereinbarung gem. Anhang 1 zu akzeptieren und dabei sicherzustellen, dass in seinem personellen Einflussbereich keine missbräuchliche Nutzung der *APP Payment* - Funktion oder der elektronischen Übermittlung von Daten stattfinden kann.
- 4.2 Der **Partner** hat seinerseits die zur Umsetzung des in Punkt 2. oben beschriebenen *APP Payment* - Systems notwendige oder sinnvolle Infrastruktur (Hard- und Software) aufrechtzuerhalten, zu warten und an die jeweiligen technischen Anforderungen des *APP Payment* - Systems anzupassen. Insbesondere hat der **Partner** sicherzustellen, dass für die Autorisierung der Zahlung nur der in Punkt 2. oben beschriebene Vorgang sowie ein dazu von **Austrosoft** zugelassenes Gerät verwendet werden.
- 4.3 Mit Taxiunternehmern hat der **Partner** einen Vertrag abzuschließen, aufgrund dessen dieser Taxiunternehmer die *APP Payment* - Funktion in seinen Fahrzeugen anbietet.
- 4.4 Der **Partner** gewährleistet die Verträge mit **Austrosoft** für die mobile Applikation (APP) für Smartphones als Basis für die Zahlungsabwicklung in der APP.
- 4.5 Taxiunternehmer, welche den Vertrag mit dem **Partner** beenden, dessen Bestimmungen (insbesondere in einer Weise, welche diesem Vertrag zuwiderläuft) verletzen, oder von Zahlungsdiensteanbietern (aus welchen Gründen auch immer) abgelehnt werden, sind vom **Partner** unverzüglich im eigenen Computersystem zu sperren und an **Austrosoft** zu melden, sodass die in Punkt 2.2. oben beschriebene Zahlungsanfrage entweder gar nicht an das zentrale Computersystem weitergeleitet, oder von diesem ohne weiteres abgelehnt werden kann. Der **Partner** hat **Austrosoft** und die Fahrgäste hinsichtlich sämtlicher Nachteile, welcher Art auch immer, im Zusammenhang mit einer verspäteten Meldung und / oder Sperre eines Taxiunternehmers schad- und klaglos zu halten.
- 4.6 Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung der Taxiunternehmer im Zusammenhang mit der *APP Payment* - Funktion sind Aufgabe des **Partners**. Der **Partner** hat über erste Aufforderung durch **Austrosoft** jegliche Verstöße eines Taxiunternehmers gegen sich aus den vom **Partner** mit den Taxiunternehmern getroffenen Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen, soweit sie diesem Vertrag zuwiderlaufen, in der gebotenen und / oder durch **Austrosoft** geforderten Weise zu ahnden. Der **Partner** hält **Austrosoft** hinsichtlich sämtlicher Nachteile aus einer Verletzung dieser Verpflichtung schad- und klaglos.
- 4.7 Für den Fall, dass **Austrosoft** von einem Fahrgast im Zusammenhang mit einer Abrechnung (z.B. mit der Behauptung von deren Unrichtigkeit) in Anspruch

genommen wird, hat der **Partner** dafür Sorge zu tragen, dass der leistende Taxiunternehmer die Beanstandung direkt mit dem Fahrgast klärt und **Austrosoft** diesbezüglich schad- und klaglos hält.

5. Vergütung

- 5.1. Der **Partner** verpflichtet sich, die Gebühren gemäß dem geltenden Tarif zu bezahlen. Der jeweils geltende Tarif liegt als Anhang ./1 dem Vertrag bei und ist integraler Bestandteil der Vereinbarung.
- 5.2. **FMS Systems GmbH** leistet mit Braintree an den **Partner** eine unter dem Vorbehalt eventueller Rückforderungen stehende Zahlung in Höhe des eingereichten Umsatzes abzüglich des vereinbarten Serviceentgelts gem. § 5.1.

6. Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1 Diese Vereinbarung beginnt mit _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 6.2 Dieser Vertrag kann von jeder der Parteien durch eingeschriebenen Brief an die in dieser Vereinbarung genannten, oder dem jeweils anderen Partei zuletzt nachweislich bekannt gegebene Adresse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **3 Monaten** zum **Quartalsende** gekündigt werden. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum der Postaufgabe maßgebend.
- 6.3 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann diese Vereinbarung, ebenfalls mit eingeschriebenem Brief, mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jedenfalls jeglicher Verstoß gegen einen der Punkte 4.2. - 4.7. oben.
- 6.4 Dieser Vertrag zur APP Payment Zahlungsvereinbarung ist unabhängig zu der in Punkt 1.1 oben angeführten Vereinbarung.
- 6.5. Mit Beendigung dieser Vereinbarung hat der **Partner** jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem *APP Payment* - System einzustellen, die mit ihm verbundenen Taxiunternehmer zu informieren, dafür zu sorgen, dass diese jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem System einstellen und jegliche Bezugnahme auf das *APP Payment* - System in der eigenen Werbung oder Kommunikation mit Dritten zu unterlassen.

7. Vertraulichkeit

- 7.1 Der Inhalt dieser Vereinbarung sowie sämtliche Informationen, Dokumente, Mitteilungen, Auskünfte und Dateien, welche der **Partner** von **Austrosoft** sowie ihren Bevollmächtigten, sei es schriftlich, mündlich oder auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung gegeben oder überlassen werden („*vertrauliche Informationen*“), werden vom **Partner** streng vertraulich behandelt und geheim gehalten werden.
- 7.2 Der **Partner** verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich für Zwecke dieser Vereinbarung zu verwenden oder zu verwerten. Die vertraulichen Informationen dürfen weder direkt noch indirekt

für andere Zwecke verwendet oder an Dritte, in welcher Form und aus welchem Grund auch immer, weitergegeben werden.

- 7.3 Der **Partner** verpflichtet sich, dass die Verpflichtung zur Vertraulichkeit in gleichem Umfang auch von den von ihnen beigezogenen Mitarbeitern, oder sonstigen Personen, die Zugang zu den Informationen haben, eingehalten wird.
- 7.4 Der **Partner** verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen über erste Aufforderung an **Austrosoft** zu retournieren oder zu vernichten und alle elektronisch gespeicherten Daten zu löschen.
- 7.5 Soweit der **Partner** Zugang zu personenbezogenen Daten von Fahrgästen (einschließlich Zahlungsdaten) erhält, hat er diese streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Erfüllung des Zweckes dieser Vereinbarung, keinesfalls aber anderwärtig zu verwenden. Der **Partner** hält **Austrosoft** diesbezüglich schad- und klaglos. Über Verlangen eines Fahrgastes sind dessen personenbezogene Daten vom **Partner** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu löschen.

8. Allgemeine und Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen ebenso der Schriftform, wie ein Abgehen von dieser Bestimmung.
- 8.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Im Übrigen gelten, ergänzend zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung, die in Punkt 1.1 oben genannte Vereinbarung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **Austrosoft**.
- 8.3. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPR und den UN-Kaufrechts.
- 8.4. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des in Handelssachen für den ersten Wiener Gemeindebezirk jeweils sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Wien, am

ORT, am DATUM

.....
Austrosoft® Weiss Datenverarbeitung Ges.mBH
(Michael Weiss, CEO)

.....
PARTNER
(GF ODER CEO)

ANHANG 1

Verarbeitung von APP – Payment Transaktionen: Kommerzielle Regelungen der FMS Systems GmbH zur Abwicklung von Zahlungen des Beförderungsentgelts

Maximum Payment Limit: **EURO 150,00 pro Transaktion**

Servicepauschale pro Monat: **EURO 0,00**

Servicepauschale pro Transaktion: **EURO 0,00**

Service Fee pro Transaktion: **1% des Transaktionsbetrags**

Acquiring-Gebühren je Zahlungsmittel (Merchant Service Charges*):

Zahlungsinstrument	Konditionen
VISA Kreditkarten	1,9%
MasterCard Kreditkarten	1,9%
ApplePay	1,9%
GooglePay	1,9%
PayPal	1,65% plus EURO 0,13 pro Transaktion
AmazonPay	< €25,00: 1,50% plus EURO 0,15 pro Transaktion > €25,00: 1,50% plus EURO 0,25 pro Transaktion
Taxi-Kundenkarten	für FAKTURA Kundenkarten-Transaktionen fällt keine Gebühr an

**) Merchant Service Charges werden jährlich neu mit den Paymentpartnern verhandelt und an die jeweils aktuellen Gebühren angepasst; für Fremdwährungs-Transaktionen können Fremdwährungsgebühren anfallen.*

Cash-out Periode: **Clearing und Settlement erfolgt alle 2 Wochen**
Datenupload in die Faktura erfolgt laufend

Cash-out Fees: für Bankkonto zu Bankkonto Überweisungen zwischen Österreich und Deutschland fallen auf EURO Konten derzeit keine Gebühren an.

Cash-out Währung: EURO

Cash-out Bankkonto: IBAN: _____

BIC: _____

BANK: _____

.....
Ort, Datum

.....
PARTNER